



Informationen zur
Grabeskirche
St. Bonifatius
Schauftenberg-Millich

Adresse:
Jacobastraße 102, 41836 Hückelhoven



Öffnungszeiten der Grabeskirche:
täglich von 10.00 bis 16.30 Uhr

Am 5. Januar 2019 wurde die Grabeskirche nach Umbau feierlich eröffnet. Sie ist nunmehr auch ein öffentlicher Friedhof. Weiterhin bleibt sie als Pfarrkirche der Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius erhalten. Die Sakramentskapelle und der Altarraum selbst sind nie entwidmet worden.

Der Gottesdienstraum ist in der 1. Etage.

samstags, 17.00 Uhr:
Vorabendmesse oder Gottesdienst

montags (alle 14 Tage):
18.00 Uhr: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr: Heilige Messe

jeden letzten Sonntag im Monat,
17.00 Uhr:
Vesper mit Totengedenken für die
Verstorbenen des Monats

Trauerseelsorge:

Gemeindereferentin
Brigitta Schelthoff
Trauer- und Internetseelsorgerin,
Systemische Beraterin (DGSF e. V. zert.)
Mobil-Nr. 01 73 – 70 60 671
E-Mail: schelthoff@gdg-hueckelhoven.de
Büro: Dinstühlerstraße 49, 41836 Hückelhoven

Sehr gerne können persönliche Gespräche nach vorheriger telefonischer Absprache geführt werden.



Verkauf von Urnenlegen:

Die zum Verkauf stehenden Urnenlegen kosten (einschl. Beschriftung Kupferplatte) 3.500 Euro für ein Einzelgrab. Eine Doppelgrablage kostet 7.000 Euro. Werden Stein- oder Granitplatten gewünscht, kosten diese inkl. Gravur 100 Euro bzw. 160 Euro zusätzlich. Die Gravur enthält neben dem Namen das Geburts- sowie das Sterbedatum. Weiterhin ist ein Symbol vorhanden, das aus verschiedenen Vorschlägen ausgesucht werden kann. Eine anonyme Bestattung ist nicht möglich.

Bei einem Erwerb der Grablage zu Lebzeiten wird bis zur Beisetzung eine jährliche Gebühr von 1/25 (zurzeit 140 Euro des Kaufpreises) fällig.

Für Doppelurnengrablagen ist der Ablauf der Ruhefrist einheitlich. Da somit die vereinbarte Ruhefrist erst mit der Beisetzung des Letztverstorbenen beginnt, ist ab Beisetzung des Erstverstorbenen für die belegte Grabstätte eine zusätzliche Gebühr von 1/15 (3500 : 15 = 233 Euro) je Kalenderjahr zu zahlen.

Größe jeder Urnenlege: 33 x 29 x 25 cm.

Es darf nur eine biologisch abbaubare Aschekapsel in der Schmuckurne sein.

Ruhefrist:

Die Ruhefrist beträgt in der Regel 15 Jahre, kann auf Wunsch in 5-Jahres-Schritten bis auf 30 Jahre erweitert werden. Dies muss wenigstens ein Jahr vor Ende der jeweiligen Ruhefrist schriftlich der Geschäftsführung mitgeteilt werden.

Das „Ewigkeitsgrab“ (Endbestattung) befindet sich nach frühestens 15 Jahren im Seerosenteich des Kirchgartens. Die Aschekapsel wird in das Zentrum des keltischen Kreuzes (Teichmitte) beigesetzt. Die Namen der Verstorbenen finden sich anschließend an der Kirchenaußenwand bzw. an Bäumen rund um den Teich. Im Garten selbst werden Bänke zum Verweilen aufgebaut.



Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie:

verantwortliche Geschäftsführerin:

Gertrud Pacilli,

Mobil-Nr. 01 76 – 84 98 53 07

E-Mail: gertrudpacilli@
grabeskirche-sanktbonifatius-schaufenberg.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

freitags von 15 bis 17 Uhr
samstags von 10 bis 12 Uhr

Büro: Pfarrhaus St. Bonifatius,
Jacobastraße 102, 41836 Hückelhoven
(rechts neben der Kirche)



Küsterin und Hausmeisterin:

Angelika Feldberg

(wohnhaft im Pfarrhaus St. Bonifatius)

Mobil-Nr. 01 63 – 2 89 63 99

E-Mail: feldberg@gdg-hueckelhoven.de

Im Trauerfall:

Der Erwerb der Urnenlegen erfolgt über die Geschäftsführerin Frau Gertrud Pacilli.

Es bedarf keiner Konfessionszugehörigkeit. Die Grabeskirche steht allen Menschen offen.

Die Absprachen zu einzelnen Beisetzungszeiten werden durch das beauftragte Bestattungsunternehmen der Trauernden mit dem Zentralbüro (= Friedhofsverwaltung der Grabeskirche) vorgenommen:

Zentralbüro der GdG Hückelhoven:

(Susanne Düsterwald, Ingeborg Emunds,
Daniela Hadisoetanto)

Tel. 0 24 33 – 98 14 219

Fax. 0 24 33 – 98 14 222

E-Mail: zentralbuero@gdg-hueckelhoven.de

Öffnungszeiten des Zentralbüros:
montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr